

Antrag auf Immatrikulation

Für interne Zwecke:

Eingangsstempel:

Eingangsvermerk:

persönlich
 per Post / E-Mail / Fax

für das

Wintersemester 20 / 20

Sommersemester 20

Um Sie immatrikulieren zu können, benötigen wir diesen vollständig ausgefüllten Antrag. Bitte senden Sie ihn innerhalb der festgesetzten Frist per Post an die Hochschule für Angewandte Sprachen, Studienamt, Baierbrunner Straße 28, 81379 München (gerne vorab elektronisch an Studienamt@sdi-muenchen.de).

Mit Einreichung dieses Antrags geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Studienvertrages ab, mit dessen Annahme durch Erteilung der Immatrikulationsbescheinigung der Studienvertrag zu Stande kommt. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Immatrikulation für den Studiengang
(bitte auswählen)

- BA Internationale Wirtschaftskommunikation
- BA Wirtschaftskommunikation Chinesisch
- BA Übersetzen Chinesisch
- BA Internationale Medien- und Technikkommunikation
- MA Interkulturelle Kommunikation und Moderation
- MA Interkulturelle Kommunikation und Moderation (berufsbegleitend)
- MA Internationale Medienkommunikation
- MA Dolmetschen

Modulstudium

Gaststudium

(bitte Studiengang und Modul eintragen)

(bitte Studiengang und Lehrveranstaltung eintragen)

1. Persönliche Angaben

Frau Herr Titel:

Name: Vorname:

ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit: weitere Staatsangehörigkeit:

	Telefon: <input type="text"/>		Mobil: <input type="text"/>	
	E-Mail-Adresse: <input type="text"/>			
2. Semesterwohnsitz (wenn bereits bekannt)	Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>		
	PLZ, Ort	<input type="text"/>		
	Bundesland: (bei Ausland „99“)	<input type="text"/>		
	Kreis: (nur bei Wohnsitz in DE)	<input type="text"/>		
	Land:	<input type="text"/>		
3. Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag auf Immatrikulation einzureichen	<input type="checkbox"/> Nachweis einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse über das Vorliegen oder die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht (formgebundener Nachweis "zur Vorlage bei Einschreibung an der Hochschule")			
	<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat (PDF, zum Download auf der Webseite der Hochschule unter „Einschreibung“)			
	<input type="checkbox"/> ggf. sonstige vom Studienamt nachgeforderte Unterlagen			

**5. Privatrechtliche
Immatrikulations- und
Studienbedingungen**

1. **Immatrikulation:** Mit dem Antrag auf Immatrikulation erklärt die / der Studierende, die Qualifikationsvoraussetzungen zu erfüllen. Mit Annahme des Antrags auf Immatrikulation durch Erteilung der Immatrikulationsbescheinigung durch die Hochschule für Angewandte Sprachen kommt ein Studienvertrag zustande. Die Immatrikulation erfolgt bis zum Studienabschluss gemäß Ziffer 4. Änderungen der Immatrikulation sind nur mit Zustimmung des Studienamts möglich.
Widerrufsbelehrung gem. §246 a und b EGBGB für außerhalb unserer Räume geschlossene Verträge (§312b BGB) und Fernabsatzverträge (§312c BGB):
 Sie können Ihre Vertragserklärung (Antrag auf Immatrikulation) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Abgabe Ihres Antrags (Antrag auf Immatrikulation). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
 Hochschule für Angewandte Sprachen, Studienamt
 Baierbrunner Straße 28, 81379 München, Telefax 089 / 288440, E-Mail: Studienamt@sdi-muenchen.de
Widerrufsfolgen:
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Eine Vergütung für geleistete Dienste müssen Sie nicht zahlen. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
 - Ende der Widerrufsbelehrung -
2. **Gebühren / Zahlungsbedingungen:** Die Gebühren bestehen aus der Aufnahmegebühr, dem Studentenwerksbeitrag einschl. etwaiger weiterer vom Studentenwerk erhobener Beiträge und den (monatlichen) Studiengebühren, die sich für das jeweilige Studienprogramm ab Studienbeginn in jedem Fall bis zum Ende der Regelstudienzeit und darüber hinaus bis zum tatsächlichen Studienende verbindlich aus der Gebührenordnung (siehe Punkt 4) ergeben, und den Prüfungsgebühren.
 Die Aufnahmegebühr ist einmalig mit der Immatrikulation fällig. Der Studentenwerksbeitrag und etwaige weitere vom Studentenwerk erhobene Beiträge sind jeweils am 15. September und 1. Februar fällig. Die Studiengebühren sind bei monatlicher Zahlungsweise jeweils zum zehnten Tag eines jeden Monats zu zahlen (Wintersemester: 10. Oktober bis 10. März; Sommersemester: 10. April bis 10. September), bei halbjährlicher Zahlung jeweils zu Semesterbeginn (Wintersemester: 1. Oktober; Sommersemester: 1. April). Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto der Hochschule für Angewandte Sprachen.
 Mit der Immatrikulation werden die Gebühren als verbindlich anerkannt. Die / der Studierende versichert, zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren in der Lage zu sein. Die Verpflichtung zur vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Gebühren besteht unabhängig von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Das aufgrund der Immatrikulation bestehende Vertragsverhältnis kann von der / dem Studierenden aus wichtigem, nicht von ihr / ihm zu vertretenden Grund gekündigt werden (siehe Ziffer 4). Nichtantritt, Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums berechtigen ebenso wenig zur Zahlungseinstellung wie die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums an einer anderen Einrichtung. Im Falle einer durch die Hochschule genehmigten Beurlaubung vom Studium kann die Zahlung der Studiengebühren auf Antrag der / des Studierenden gestundet werden. Die Hochschule für Angewandte Sprachen ist berechtigt, Studierende, die mit der Bezahlung der Gebühren in Verzug geraten sind, nach entsprechendem Hinweis zu exmatrikulieren (siehe Ziffer 4) oder von der Teilnahme an Vorlesungen, Kursen und Prüfungen auszuschließen, bis die rückständigen Zahlungen geleistet sind.
3. **Änderung des Lehrprogramms:** Die Hochschule für Angewandte Sprachen behält sich vor, das Lehrprogramm aus wichtigem Grund zu ändern.
4. **Kündigung:** Der Vertrag endet mit dem erfolgreichen Abschluss oder endgültigen Nichtbestehen des gewählten Studienganges, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Im Übrigen kann er von der / dem Studierenden mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Das Studienjahr beginnt mit dem Wintersemester und endet mit dem darauffolgenden Sommersemester. Studierende eines BA-Studienganges können den Vertrag mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des ersten Semesters kündigen. Das Recht beider Seiten zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
 Die Hochschule für Angewandte Sprachen ist zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung insbesondere bei Störungen des Lehrbetriebes, Verstoß gegen die Hausordnung oder bei andauerndem Zahlungsverzug berechtigt. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Hochschule bleibt die / der Studierende zur Zahlung der Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Studienjahres verpflichtet. Eine wirksame Kündigung des Studienvertrages führt stets zur Exmatrikulation zu dem Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Studienvertrages. Die Exmatrikulation durch die / den Studierende/n gilt im Zweifel als Kündigung zum Ende des Studienjahres, sofern die vorstehend genannte Frist von 6 Wochen eingehalten ist.
5. **Datenschutz:** Die Daten der / des Studierenden werden gespeichert. Die Hochschule für Angewandte Sprachen ist berechtigt, Behörden und anderen Berechtigten nach den geltenden Gesetzen Auskunft zu geben.
6. **Nebenabreden:** Nebenabreden zu dem mit der Immatrikulation zustande gekommenen Vertrag bestehen nicht. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

**6. Einverständniserklärung und
Unterschrift**

Vorstehende Bedingungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden.
 Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine Daten für die Alumni-Arbeit der Hochschule für Angewandte Sprachen genutzt werden.

 Ort, Datum

 Unterschrift